

I. Epoche des Mittelalters

ten, der ihnen auch in unserem Jahrhundert geworden ist, kein weiterer Thorbau. ? Gleichwohl scheint auch diese beträchtliche Erweiterung nicht lange genügt zu haben; denn wohl zumeist in Folge des von Herzog Rudolph am 18. Juni 1294 der Stadt erteilten Privilegienbriefes vermehrte sich die Bevölkerung durch Zuzug von Aussen lebhaft und die Häuser drängten sich innen wie aussen so nahe an die Stadtmauer, dass Ludwig der Bayer 1315, um die Befestigung nicht illusorisch werden zu lassen, der Stadt die Weisung zugehen lassen musste, Alles, was den Stadtmauern innen und aussen zu nahe käme, abzureissen. Die Häuser hatten sich indess zwar an Zahl vervierfacht, aber an Ansehnlichkeit nur wenig gewonnen. Selbst die Burg des Herzogs und seines Sohnes des Kaisers Ludwig des Bayers scheint vor dem Brande 1327 keineswegs von künstlerischer Bedeutung gewesen zu sein und ebenso das älteste, urkundlich ganz unbekannte Rathhaus; die Privathäuser aber bestanden noch aus Holz und Fachwerk und verliehen daher auch gelegentlichen Bränden leicht einen vernichtenden Umfang. So dem erwähnten Brande von 1327, der im Angerkloster ausbrechend sich über den Sebastiansplatz, das Rosenthal, den Rindermarkt, Kirche und Pfarrhaus von S. Peter, das h. Geistspital, das Thal, die Lederergasse, die Graggenau (Platzl), die Burggasse, den alten Hof und das Franziskanerkloster (an der Stelle des jetzigen Hoftheaters) sich erstreckte und somit die Hälfte der Stadt in Asche legte. Als trotzdem die neu aufzubauenden Häuser wieder in Holz hergestellt wurden, musste endlich Kaiser Ludwig im Einvernehmen mit dem Magistrat geradozu die Schindeldeckung an Neubauten verbieten und die Herstellung der Wände in Ziegeln dringend empfehlen (1342). Welche Wirkung diese Anordnung des nicht lange darauf aus dem Leben scheidenden Kaisers hatte, zeigt das Rathhaus selbst, das mit seinen Holzdecken sammt dem Rathsturm 1418 abermals einem grossen Brandunglück im Thal und in der Graggenau erlag und trotzdem neuerdings mit Schindeln gedeckt wurde. Doch hatten des Kaisers Anordnungen wenigstens den Erfolg, dass die Neubauten unter Einhaltung der Baulinie hergestellt und die Strassenanlagen mehr Breite erhielten, während erst die städtische Bauordnung v. J. 1370 die Herstellung einer annähernden Geradlinigkeit der Häuserreihen durch Zurücksetzung oder Vorbau einzelner Gebäude und den Abbruch vorspringender Lauben und Freitreppen wie auch die Verschliessung der für Kinder lebensgefährlich auf die Trottoirs mündenden Kellerhöfe erzielte. Die Pflasterung, in Kieselsteinen hergestellt, wie sie noch jetzt theilweise besteht, muss gleichfalls um diese Zeit angeordnet worden sein, wenigstens wird der Stadt 1394 die Erhebung eines Pflasterzolles bewilligt. Stadtbeleuchtung gab es noch nicht; Strassenreinigung war nur vor den höchsten Festtagen geboten. Durch die Stadterweiterung unter Ludwig dem Strengen war — —